

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestattungsverträge des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Fachbereich Bestattungsdienst, mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB

1. Bestattungsvertrag

1.1 Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf das gesamte Vertragsverhältnis, betreffend die Leistungen des Bestattungsdienstes, zwischen dem Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden, Fachbereich Bestattungsdienst (nachstehend der Bestatter genannt) und dem Verbraucher (nachstehend Auftraggeber*in genannt) nach Eintritt eines Sterbefalles Anwendung.

1.2 Vertragsschluss

Der Bestattungsvertrag kommt mit der Unterzeichnung des Bestattungsauftrages durch den/die Auftraggeber*in und dem Bestatter zustande. Die zur Durchführung des Bestattungsauftrages erforderlichen Unterlagen, wie Familienpapiere, sind an den/die Auftraggeber*in zu übergeben. Verzögerungen der Bestattung infolge fehlender oder unvollständig eingereichter Unterlagen gehen zu Lasten des/der Auftraggeber*in*.

1.3 Vollmacht

Mit dem Abschluss des Bestattungsvertrages verpflichtet sich der/die Auftraggeber*in, dem Bestatter Vollmachten zur Regelung der für die Bestattung erforderlichen Geschäftsbesorgungen im Verhältnis zu Behörden, Sozialversicherungsträgern, Lebensversicherungen, Einrichtungen der Bestattungsvorsorge des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (z. B. Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Sterbekassen usw.) und sonstigen Dritten (Feierdienst, Florist, Zeitungsverlag für den Druck der Traueranzeige usw.) zu erteilen

1.4 Vorrang der Individualabrede

Dem/der Auftraggeber*in und dem Bestatter bleibt vorbehalten, Individualabreden schriftlich abzuschließen. Individualabreden haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5 Erfüllungsgehilfen

Der Bestatter ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung der vereinbarten Bestattungsleistung zu beauftragen.

1.6 Durchlaufende Posten

Die Kosten für die Todesbescheinigung sowie der Gebührenbescheid für die Sterbeurkunden werden vom Bestatter im Namen und für Rechnung des/der Auftraggeber*in verauslagt.

2. Vertragsabschluss außerhalb unserer Geschäftsräume

Wird der Bestattungsvertrag außerhalb der Geschäftsräume des Bestatters (z.B. im Altenheim, Krankenhaus) oder als Fernabsatzvertrag mit dem Auftraggeber geschlossen, so gilt die den AGB als Anlage beigefügte Widerrufsbelehrung

3. Vergütung

3.1 Leistungspflicht

Der/die Auftraggeber*in verpflichtet sich gegenüber dem Bestatter zur Zahlung aller beauftragten Bestattungskosten. Mit der Annahme des Kostenangebotes gilt die Vergütung für die Bestattungsleistungen als vereinbart.

3.2 Abschlagszahlung

Dem Bestatter steht das Recht zu, Abschlagszahlungen für im Wesentlichen vertragsgerecht erbrachten Teilleistungen (z. B. Abholung des Verstorbenen, Überführung des Verstorbenen, Einsargung des Verstorbenen, hygienische Versorgung des Verstorbenen usw.) zu verlangen. Für die Fälligkeit und Verzinsung von Forderungen aus Abschlagsrechnungen gelten 3.4 und 3.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß.

3.3 Vorauszahlung

Der Bestatter ist grundsätzlich berechtigt, Vorauszahlung bis zur Höhe des gesamten voraussichtlichen Rechnungsbetrages zu verlangen. Vorauszahlungen sind entgegen der Bestimmungen unter 3.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sofort fällig.

3.4 Fälligkeit

Soweit der Auftraggeber die Bestattungsleistung des Bestatters durch ausdrückliche Erklärung oder schlüssiges Handeln nicht abnimmt, wird die Vergütung fällig mit der Vollendung der Bestattungsleistung, spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge von Skonto.

3.5 Verzinsung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung des Bestatters den Zahlungsanspruch zu erfüllen. Es erfolgt eine schriftliche Erinnerung, in der ein Zahlungsziel von 14 Tagen gewährt wird. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Mit dem Eintritt des Zahlungsverzuges ist der Zahlungsanspruch mit 5 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

4. Rechte des/der Auftraggeber*in

Der/die Auftraggeber*in hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch den Bestatter nicht bestritten wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf den Bestattungsvertrag beruht.

5. Sicherungsabtretung

Der/die Auftraggeber*in tritt hiermit seine Ansprüche gegen die zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichteten aus Geschäftsführung ohne Auftrag in Verbindung mit dem Sächsischen Bestattungsgesetz, § 1968 BGB, § 1615 Abs. 2 BGB, § 1360 a Abs. 5 BGB, § 1361 Abs. 4 BGB und §§ 823, 844 BGB zur Absicherung der Werklohnforderung aus dem Bestattervertrag an den Bestatter ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Die Wirksamkeit der Sicherungsabtretung ist auflösend bedingt durch die vollständige Erfüllung der Werklohnforderung des Bestatters gegen den Auftraggeber aus dem Bestattungsvertrag. Leistet der/die Auftraggeber*in Teilzahlungen, so tritt der Bestatter in Höhe der Teilzahlungen zur Vermeidung einer Übersicherung die Ansprüche aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß 3.1 an den/die Auftraggeber*in wieder ab, der/die die Rückabtretung hiermit annimmt. Der Bestatter ist berechtigt, die Sicherungsabtretung gegenüber den zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichteten nach 3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen offenzulegen, sobald der Auftraggeber gemäß 3.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Zahlungsverzug geraten ist.

6. Sozialamt

Der/die Auftraggeber*in tritt seine/ihre sekundären Sozialhilfansprüche aus § 74 SGB XII gegen den Sozialhilfeträger in Höhe der Eigenleistungen an den Bestatter zur Absicherung seiner Werklohnforderung aus dem Bestattungsvertrag ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Die Wirksamkeit der Abtretung ist aufschiebend bedingt durch die im Wesentlichen vertragsgerechte vollständige Erbringung der Eigenleistungen des Bestatters. Im Übrigen gilt 3.7 letzter Satz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäß. Der/die Auftraggeber*in ist verpflichtet, das Verfahren nach § 74 SGB XII durch Vorlage aller ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen zu unterstützen und alle in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen und Anträge gegenüber dem Sozialamt abzugeben.

7. Urheber-und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber bestätigt gegenüber dem Bestatter, dass an den von ihm beigebrachten Fotovorlagen bzw. digitalen Bilddateien

- a) kein fremdes Urheberrecht besteht, oder
- b) ein zu seinen Gunsten bestehendes Nutzungsrecht besteht.

Im Fall einer Urheber-oder Nutzungsrechtsverletzung stellt der Auftraggeber den Bestatter von eventuellen Haftungsansprüchen frei.

Der Auftraggeber autorisiert den Bestatter, die Fotos bzw. digitalen Bilddateien uneingeschränkt für die durch den Auftraggeber bestellten Drucksachen zu bearbeiten, zu vervielfältigen sowie an Dritte zum Zwecke der Veröffentlichung von Trauer-/Dankesanzeigen weiterzugeben. Das vom Bestatter erarbeitete Bild-und Textmaterial ist urheber-und eigentumsrechtlich geschützt und darf nur mit dessen Genehmigung weiterverwendet werden.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. der Angehörigen werden vom Bestatter zwecks Erfüllung der vertraglichen Pflichten sowie zur Vertragsdurchführung erhoben und verwendet, soweit sie für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Die Daten werden nur mit Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weitergegeben, es sei denn, sie unterliegen der gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflicht.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Personen, deren Daten wir auf diese Weise erhoben und verarbeitet haben, sind berechtigt, beim Bestatter Auskunft darüber zu verlangen, welche sie betreffenden Daten beim Bestatter gespeichert sind. Bei Unrichtigkeit der erfassten Daten können diese Personen vom Bestatter die Berichtigung, bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten verlangen. Auch steht dem Auftraggeber ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

9.-Verbraucherschlichtung

Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden beteiligt sich nicht an einem Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Streitigkeiten über den mit uns geschlossenen Vertrag und dessen Ausführungen können jedoch vor der Schlichtungsstelle des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf, schlichtungsstelle@bestatter.de, 0211-1600810) verhandelt werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

10.2 Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für die Leistungen der Vertragsparteien ist Dresden.

10.3 Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage:

Widerrufsbelehrung

Anlage zu den AGB des Städtischen Bestattungsdienstes

Auftraggeber*in:

Name, Vorname

Widerrufsbelehrung eines „außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrages“

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat der Bestatter Ihnen alle Zahlungen, die der Bestatter von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags beim Bestatter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Bestatter dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anders vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Bestatter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Bestatter von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Verzicht des Widerrufs aufgrund sofortigen Vertragsvollzugs

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass ihm aufgrund der Umstände bei Vertragsabschluss (Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume des Bestatters) grundsätzlich das oben beschriebene Widerrufsrecht zusteht und zwar bis 14 Tage nach Vertragsschluss. Ihm ist ebenfalls bekannt, dass er mit seiner Erklärung endgültig auf sein Widerrufsrecht verzichtet, sobald der Bestatter mit der Ausführung der Leistung beginnt. Insofern bestätigt der Auftraggeber im Bestattungsauftrag ausdrücklich, dass der Bestatter mit der Ausführung der Dienstleistung sofort beginnen darf und dass er, der Auftraggeber, insoweit endgültig auf sein Widerrufsrecht verzichtet.

Datum

Unterschrift